

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0123/2011

Auskunft erteilt:

Frau Schulz

Ruf:

492 32 65

E-Mail:

SchulzElke@stadt-muenster.de

Datum:

23.02.2011

Betrifft

Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel und im Stadtbezirk Münster-Mitte, Bereich Hammer Straße

Beratungsfolge

15.03.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
22.03.2011	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
29.03.2011	Werksausschuss Münster Marketing	Vorberatung
30.03.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
06.04.2011	Rat	Entscheidung
06.04.2011	Hauptausschuss	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die als **Anlage 1** und **Anlage 2** beigefügten ordnungsbehördlichen Verordnungen werden beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Dem Ordnungsamt liegen für den Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel und dem Stadtbezirk Münster-Mitte, Bereich Hammer Straße, folgende Anträge auf Freigabe von Verkaufszeiten an Sonntagen vor:

- Antrag des Einzelhandelsverbandes Westfalen-Münsterland e.V. in Zusammenhang mit der ISI, Initiative starke Innenstadt, vom 14.02.2011 auf Freigabe der Verkaufszeiten von 13.00 bis 18.00 Uhr am 02.10.2011, 06.11.2011 und 04.12.2011 für den Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, siehe Anlage 3,
- Antrag der AKTIONS- UND WERBEGEMEINSCHAFT Hammer Straße e. V. vom 08.02.2011, eingegangen am 15.02.2011 und ergänzende Mail vom 21.02.2011 auf Frei-

gabe der Verkaufszeiten von 13.00 bis 18.00 Uhr für den bereits durch ordnungsbehördliche Verordnung vom 23.05.2002 genehmigten Sonntag 07.08.2011 und für die Sonntage 02.10.2011 und 04.12.2011 für den Stadtbezirk Münster-Mitte, Bereich Hammer Straße, siehe Anlage 4.

Der Einzelhandelsverband beantragt für Sonntag, den 02.10.2011, die Freigabe der Verkaufszeiten, mit der Begründung, dass am Folgetag, d. h. am 03.10.2011 die große Sportveranstaltung „Sparkassen Münsterland Giro“ stattfindet. Diese Veranstaltung wird bereits an dem gesamten verlängerten Wochenende, 01. – 03.10.2011, Gäste nach Münster ziehen. Der weitere vom Einzelhandelsverband beantragte Sonntag, 06.11.2011, hat traditionellen Charakter, da an dem Sonntag um Allerheiligen herum früher in vielen Städten der sogenannte Mantelsonntag stattfand. An diesem Sonntag zu Beginn der kalten Jahreszeit gingen die Menschen in die Stadt, um einen Mantel bzw. warme Kleidung für den Winter einzukaufen. Noch heute gibt es in vielen Städten den traditionellen Mantelsonntag. Dieser soll in Münster ebenfalls wieder aufleben. Der dritte, vom Einzelhandelsverband beantragte verkaufsoffene Sonntag fällt in die Vorweihnachtszeit. Hier finden die über die Grenzen Münsters hinaus bekannten Weihnachtsmärkte statt.

Der Antrag der AKTIONS- UND WERBEGEMEINSCHAFT Hammer Straße e. V. bezieht sich als erstes auf den bereits durch ordnungsbehördliche Verordnung vom 23.05.2002 (Dauerverordnung) genehmigten Sonntag, 07.08.2011. An diesem Wochenende findet die alljährliche Veranstaltung „Hammer Straßenfest“ statt. Die beiden anderen beantragten verkaufsoffenen Sonntage beziehen sich auf den 02.10.2011 und 04.12.2011 und sind somit identisch mit den beantragten Terminen für den Innenstadtbereich Altstadt/Bahnhofsviertel. In einer ergänzenden Mail vom 21.02.2011 bittet der Vorstand der AKTIONS- UND WERBEGEMEINSCHAFT Hammer Straße e. V., die ordnungsbehördliche Verordnung dahingehend zu erweitern, dass sämtliche Betriebe der Hammer Straße, die in dem „Einzelhandelskonzept Münster - Leitlinien der räumlichen Entwicklung“ als „Typ B: Stadtbereichszentrum“ liegen, an den beantragten Sonntagsöffnungen am 02.10.2011 und 04.12.2011 teilhaben können. Auf die Möglichkeit, auch die Betriebe der Friedrich-Ebert-Straße, welche in dem genehmigungsfähigen „Typ B: Stadtbereichszentrum“ liegen, mit in die Sonntagsöffnung einzubeziehen, hat der Vorstand verzichtet.

Gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) können an jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Ausgenommen von der Freigabe der Verkaufszeiten sind u. a. drei Adventssonntage, d.h. es darf ein Adventssonntag freigegeben werden.

Für den Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, ist für das Kalenderjahr 2011 bisher kein verkaufsoffener Sonntag genehmigt worden. Es ist somit ausreichender Spielraum vorhanden, die beantragten drei Sonntage freizugeben.

Für den Stadtbezirk Münster-Mitte ist für das Kalenderjahr 2011 bereits ein verkaufsoffener Sonntag anlässlich der Veranstaltung „Hammer Straßenfest“ für den Termin 07.08.2011 genehmigt worden. Es ist deshalb erst ein Sonntag verbraucht, so dass das zulässige Kontingent nicht ausgeschöpft ist. Es ist somit ausreichender Spielraum vorhanden, die Verkaufszeiten an den beiden beantragten Sonntagen freizugeben.

Die beantragten Verkaufszeiten liegen auch sämtlich außerhalb der Hauptgottesdienstzeit und überschreiten den Zeitraum von fünf Stunden nicht. Ebenso ist nur ein Adventssonntag betroffen. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Freigabe der Verkaufszeiten an den beantragten Sonntagen werden erfüllt.

Die in der Leitlinie zur Genehmigungspraxis bei der Freigabe von Verkaufssonntagen nach dem Ladenschlussgesetz (Ratsbeschluss vom 21.09.2005, V/0691/2005 und Ratsbeschluss vom 12.03.2008, V/0027/2008) aufgeführten Eckpunkte werden eingehalten. Hiernach sind die rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllt. In den zu beschließenden ordnungsbehördlichen Verordnungen werden die Sonntagsöffnungen ausschließlich nur für die Betriebe genehmigt, die in den Bereichen

liegen, welche nach dem „Einzelhandelskonzept Münster - Leitlinien der räumlichen Entwicklung“ als „Typ A: City/Innenstadt“ und als „Typ B: Stadtbereichszentrum“ ausgewiesen sind. Die Antragsfrist, 15.02. eines jeden Jahres und drei Monate vor der ersten Veranstaltung, wird eingehalten.

Die Voraussetzungen zum Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnungen zur beantragten Freigabe der Verkaufszeiten an den Sonntagen 02.10.2011, 06.11.2011 und 04.12.2011 liegen vor, so dass dem Rat empfohlen wird, die als Anlage 1 und Anlage 2 beigefügten Verordnungen zu beschließen.

Die Sozialpartner sind entsprechend dem in der Berichtsvorlage V/0055/2007 dargestellten Verfahren über den vorliegenden Antrag informiert worden.

I. V.

gez.
Dr. Heinrichs
Stadtrat

Anlagen